

Informationsblatt der Gemeinde Maitenbeth



4. Maitenbether Herbstmarkt

kulinarisches und mehr ...

am **20. September 2025** von **11:00 Uhr bis 14:00 Uhr** am **Rathausplatz**
(findet bei schlechter Witterung in der Mehrzweckhalle statt)

Der Herbstmarkt lädt Sie alle herzlich zum gemütlichen Beisammensein und Kennenlernen zwischen allen Generationen ein.

Zusätzlich stehen für das Mittagessen verschiedene Speisen zur Verfügung.

Wir freuen uns auch auf ein vielfältiges Angebot wie beispielsweise:

regionale Produkte	Dekoartikel
Obst und Gemüse	Imkereiprodukte
Steckerlfisch	Näharbeiten
Kaffee und Auszüge	und vieles mehr

Alle Gemeindebürger*innen, anderweitige Vermarkter*innen und jeder Verein dürfen sich gerne mit einbringen.

Die Kinder dürfen sich zudem auf ein abwechslungsreiches Programm freuen.

Anmeldungen und Rückfragen unter **maitenbetherherbstmarkt@gmail.com**
oder telefonisch unter **08076/8998**.

Auf zahlreiches Kommen freut sich ...

die Gemeinde Maitenbeth

Ausgabe 82
August 2025

In dieser Ausgabe:

- 4. Maitenbether Herbstmarkt
- Aus der Gemeinderats-sitzung vom
 - 20.05.2025
 - 27.05.2025
 - 10.06.2025
- Korrektur
- Neue Homepage
- Schulkindbetreuung
- Schulabgänger
- Meldungen aus dem Standesamt
- Allgemeine Informationen zur Kommunalwahl 2026
- Wahlhelfer gesucht
- Abriss des alten Rathauses
- Entsorgung von Grün-gut/Rasenabschnitt
- Reinigung von Pinseln und Malerwerkzeug
- Grundstück zu ver-pachten
- MVV
- Info Pressemitteilun-gen aus dem LRA
- Veranstaltungskalen-der
- Herbstbasar
- Info Fallobst, LRA
- Bayerischer Innovati-onspreis Ehrenamt
- Mikrozensus



Aus der Gemeinderatssitzung vom:

20.05.2025

„Landkreiswerk Mühldorf am Inn“

Die Energiewende in Deutschland ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Im Bereich der öffentlichen Verwaltung kommt den Kommunen zur Umsetzung der Energiewende auf regionaler und lokaler Ebene eine Schlüsselrolle zu. Sie sollen die Vorgaben der Bundesregierung und der Staatsregierung konkret umsetzen und den Ausbau der erneuerbaren Energien vorantreiben. Insbesondere in Bayern hat das Thema im Jahr 2023 deutlich an Fahrt aufgenommen. Die Vertreter der künftigen Träger des Landkreiswerkes Mühldorf a. Inn haben sich daher von der Kanzlei Becker Büttner Held (BBH) über die grundsätzliche Möglichkeit und rechtliche Umsetzungsmodelle zum eigenen wirtschaftlichen Engagement im Bereich der erneuerbaren Energien informieren lassen. Mit Unterstützung von BBH haben sie ein konkretes Konzept und Vertragswerk für die Umsetzung des Landkreiswerkes ausgearbeitet, mit dem vor Ort Erneuerbare-Energie-Projekte entwickelt und umgesetzt sowie bestehende Projekte verwaltet werden sollen.

Der Gemeinderat hat der Gründung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens mit dem Arbeitstitel „Landkreiswerk Mühldorf a. Inn“ zugestimmt.

Bekanntmachung von nichtöffentlichen Beschlüssen

- den Zuschlag für die Straßenbeleuchtung Siedlungsstraße - Sportplatz erhielt die Bayernwerk Netz GmbH

Folgende Aufträge und Schlussrechnung für die (Teil-) Sanierung der Grundschule wurden in der letzten Sitzung vergeben, bzw. genehmigt:

- 1., 2. und 3. Nachtragsangebot für die Putzarbeiten an die Fa. Grundner M. GmbH aus Soyen
- 5. - 19. Nachtragsangebot der Baumeisterarbeiten an die Fa. Grundner M. GmbH aus Soyen
- Schlussrechnung der Putzarbeiten abzüglich eines Teilbetrages

Jahresrechnung 2024 mit den über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Nach Vorstellung der Jahresrechnung mit den über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch die Kämmerin hat der Gemeinderat die Jahresrechnung zur Kenntnis genommen und die über- und außerplanmäßigen Ausgaben genehmigt.

Örtliche Rechnungsprüfung der Haushaltsjahre 2023 und 2024

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2023 und 2024 wurde am 15.05.2025 von den Prüfern Herrn Christian Stoiber, Frau Maria Heidinger und Frau Julia Blätz durchgeführt. Die von den Prüfern erstellten Berichte wurden dem Gemeinderat vorgetragen. Der Gemeinderat hat nach der Durchführung der örtlichen Prüfung die Jahresrechnungen für 2023 und 2024 festgestellt und die Entlastung der Bürgermeister und der Verwaltung für diese Jahre beschlossen.

Bauanträge

- Antrag auf Neubau eines Bio-Produktions-Gewächshauses mit Technik und Arbeitsraum, Änderung zu Az. 41-10598/24, Mitterhof 1, Fl.-Nr. 873, Gemarkung Innach
- Antrag auf Kiesabbau und Erweiterung der bestehenden Kiesgrube mit Wiederverfüllung und Laubwaldaufforstung, Nähe Haslach, Fl.-Nr. 510/1T, 519, 519/3T, 519/4T, 519/6T, 521, 522, 523T, Gemarkung Innach

Den Anträgen wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

27.05.2025

Schulkindbetreuung ab 2025 bzw. 2026

Ab September 2026 besteht ein gesetzlicher Anspruch der Eltern auf Betreuung ihrer Kinder in der Grundschule bis 16 Uhr, zunächst für die Kinder der ersten Klasse, im Jahr darauf für die Kinder der ersten und zweiten Klasse usw. Die räumlichen Voraussetzungen für dieses Angebot sind seit der Sanierung des Schulhauses vorhanden, zu ergänzen ist noch die Ausstattung der Räume. Für die Organisation des Angebotes ergeben sich folgende Möglichkeiten:

1. Die Schulkindbetreuung wird weiterhin als Hort organisiert. Dazu würde die derzeitige Hortgruppe in die Schule umziehen. Der Hort bliebe Bestandteil der Kindertagesstätte und unter deren Leitung.
2. Die Schulkindbetreuung wird als erweiterte Mittagsbetreuung organisiert. Dieses Modell wird an der Rechtmehrer

Schule praktiziert. Dieses Angebot könnte für beide Schulen vom Schulverband organisiert werden, bislang ist es der Gemeinde Rechtmehring zugeordnet. Die Leiterin des dortigen Angebots könnte die Gesamtleitung übernehmen.

Der Gemeinderat hat nach eingehender Beratung beschlossen, dass die Schulkindbetreuung ab dem 15.09.2025 in den Räumen im Schulhaus stattfindet. Sie wird ab diesem Zeitpunkt als Hort organisiert. Die Möglichkeiten von Förderung sollen geprüft und beantragt werden.

Bauanträge

- Antrag auf Teilrückbau eines Bestandsgebäudes mit anschließendem Ersatzbau mit 3 Wohneinheiten und 6 Stellplätzen, Barthub 1, Maitenbeth, Fl.-Nr. 587 Gemarkung Innach
- Tektur - Neubau einer Garage/Carport-Kombination anstatt eines Doppelcarports, Siedlungsstraße 25, Fl.-Nr. 140/6, Gemarkung Innach

Den Anträgen wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Umbau/Neugestaltung Pausenhof GS Maitenbeth

Dem Gemeinderat wurde die Planung zur Umgestaltung bzw. Neugestaltung des Pausenhofes vorgestellt. Vom Gemeinderat wurden noch einige Änderungen bzw. Verbesserungen



rungen vorgenommen. Der Gemeinderat hat anschließend den Plan mit den Änderungen gebilligt und die Verwaltung mit der Ausschreibung beauftragt.

16. Teilfortschreibung Regionalplanung Südostoberbayern „Kapitel B V 7 Energieversorgung - Windenergie“ - Stellungnahme der Gemeinde im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern hat in seiner Sitzung am 12.03.2025 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur 16. Teilfortschreibung „Kapitel B V 7 Energieversorgung - Windenergie“ beschlossen. Die ausgewiesenen Flächen liegen (teilweise) in einem wasserwirtschaftlichen Vorranggebiet. Die Flächen liegen unmittelbar im Anstrom von Brunnen V des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Mittbachgruppe. Die Verwaltung sieht hier einen Konflikt der Vorranggebiete und die Priorität der Belange der Wasserversorgung gegenüber der Windkraft. Der Gemeinderat hat die 16. Teilfortschreibung des Regionalplans Südostbayern (Kapitel B V 7 Energieversorgung - Windenergie zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, beim Regionalen Planungsverband Südostoberbayern zur 16. Teilfortschreibung eine Stellungnahme entsprechend dem Sachverhalt und der Diskussion abzugeben.

Zuschussanträge

Dem Gemeinderat lag ein Zuschussantrag des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. vor. Der Gemeinderat hat einen Zu-

schuss von 100 € gewährt. Außerdem lag ein Zuschussantrag des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. vor. Diesem hat der Gemeinderat eine Zuwendung von 75 € gewährt.

10.06.2025

Bekanntmachung von nichtöffentlichen Beschlüssen

Folgende Schlussrechnungen für die (Teil-) Sanierung der Grundschule wurden in der letzten Sitzung genehmigt:

- Baumeisterarbeiten, Fa. Grundner
- Putzarbeiten (Restzahlung), Fa. Grundner

Bauanträge

- Antrag auf Baugenehmigung „Schaffung von weiterem Wohnraum durch Anhebung des gesamten Dachstuhls. Sanierung d. bestehenden landw. Gebäudes“, Mitterhof 1, Maitenbeth, Fl.-Nr. 873, Gemarkung Innach

Dem Antrag wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Zuschussantrag

Dem Gemeinderat lag ein Zuschussantrag des Kreisbildungswerkes Mühldorf am Inn e.V. vor. Der Gemeinderat hat einen Zuschuss von 100 € gewährt.

01.07.2025

Maitenbeth nicht berührt sind, wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Bauanträge

- Antrag auf Verlängerung - Ersatzneubau für den einsturzgefährdeten Pfarrstadl, Haager Straße 4, Fl.-Nr. 2, Gem. Maitenbeth

Dem Antrag wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Mehrzweckhalle

Der Gemeinde liegt ein Antrag zur Nutzung der Mehrzweckhalle der Katholischen Landjugend Maitenbeth vor. Es ist geplant, im Oktober einen Ball zu organisieren. Der Gemeinderat hat die Nutzung zu den üblichen Bedingungen genehmigt.

Träger öffentlicher Belange

Die Gemeinde Maitenbeth wurde gem. § 4(1) BauGB bei der Aufstellung der städtebaulichen Satzung, hier 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Oberdieberg, der Gemeinde Albaching beteiligt. Da öffentliche Belange der Gemeinde

Zuschussantrag

Dem Gemeinderat lag ein Zuschussantrag der Dorfhelferinnen und Betriebshelfer gGmbH in Bayern Station Mühldorf vor. Der Gemeinderat hat einen Zuschuss von 200 € gewährt.

Die Protokolle der öffentlichen Sitzungen können auch auf unserer Homepage <https://www.maitenbeth.de> im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Korrektur aus der Ausgabe 81 Juni 2025

Im Informationsblatt der Gemeinde Nr. 81, Juni 2025 stand bezüglich des Antrages auf Vorbescheid für eine Bebauung mit Wohngebäuden bzw. Gewerbebauten oder Mischbebauung, Isener Straße, Fl.-Nr. 1123/5, Gemarkung Maitenbeth, dass der Gemeinderat sein gemeindliches Einvernehmen erteilt hat. Hier handelte es sich um einen Fehler, das gemeindliche Einvernehmen wurde **nicht** erteilt.



neue Homepage

Seit Mitte Juli ist unsere neue Homepage freigeschalten.

Es wurde nicht nur ein neues Design erarbeitet sondern auch die Benutzerfreundlichkeit verbessert und modernisiert.

Momentan sind wir noch dabei, den gesamten Inhalt zu ergänzen und zu überarbeiten.

Wir freuen uns, wenn Sie unsere neue Webseite besuchen.

www.maitenbeth.de

Schulkindbetreuung ab September 2025

Ab September 2026 besteht ein gesetzlicher Anspruch der Eltern auf Betreuung ihrer Kinder in der Grundschule bis 16 Uhr, zunächst für die Kinder der ersten Klasse, im Jahr darauf für die Kinder der ersten und zweiten Klasse usw. Die räumlichen Voraussetzungen für dieses Angebot sind seit der Sanierung des Schulhauses vorhanden.

Nun beginnt die Betreuung der „Hortkinder“ ab 16.09.2025 in den Räumen der Schule. Der Hort umfasst die Begleitung der Schulkinder nach dem Unterricht. Der Schwerpunkt liegt hier bei der Hausaufgabenhilfe, der Freizeitgestaltung und der sozialen Interaktion. In der Mensa besteht die Möglichkeit gemeinsam Mittag zu essen. Danach stehen zusätzlich verschiedene Gruppenräume für die Erledigung der Hausaufgaben oder zur Freizeitgestaltung und für Freizeitprojekte zur Verfügung. Zusätzlich können die Kinder die Mehrzweckhalle bzw. den Pausenhof nutzen. Betreut werden die Kinder von Erzieher/innen und Pfleger/innen der Kindertagesstätte St. Agatha.

Schulabgänger 2025

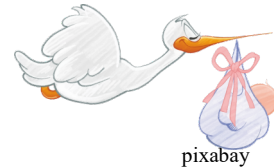
Für die Schülerehrung bitten wir alle Schülerinnen und Schüler, die durch die Gemeinde noch keine Ehrung erhalten haben und im Jahr 2025 einen Schulabschluss bzw. Berufsabschluss mit einer Note unter 2,0 absolviert haben, sich in der Gemeinde zu melden.

Meldungen aus dem Standesamt

Geburten

Juni

Apollonia Sophie Paz Schmid
Malina Follath
Lilly Zoßeder



Geburtstage

Mai

Josef Grandl, 80. Geburtstag

Juli

Josef Freiberger, 85. Geburtstag

August

Ludwig Leitmannstetter, 90. Geburtstag

Trauungen

Juni

Robert und Jessica Eyner, geb. Huber
Bernhard und Chiara Kirchmaier, geb. Neglia
Thomas und Nadine Linner, geb. Herbst
Bernhard und Karin Schweida, geb. Dümmer

Juli

Bernhard und Andrea Obermüller, geb. Schex

Sterbefälle

Februar

Franziska Rappolder

März

Jürgen Köhler
Albert Groth

Mai

Elisabeth Dum

Juli

Antje Schönecker



Allgemeine Informationen zur Kommunalwahl 2026

Am Sonntag, den 8. März 2025 finden die Kommunalwahlen (Gemeinde und Landkreis) statt. Die Abstimmungsräume sind von 8 Uhr bis 18 Uhr geöffnet.

Erhält bei der Bürgermeister- oder Landratswahl keine Kandidatin und kein Kandidat mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen, findet am 22. März 2026 eine Stichwahl zwischen den beiden Personen statt, die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben.

Die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt aufgrund von Wahlvorschlägen der politischen Parteien und Wählergruppen. Eine Bewerberin oder ein Bewerber kann sich daher nicht selbst zur Wahl stellen, sondern muss von einer Partei oder Wählergruppe nominiert werden.

Für Wählergruppen ist keine bestimmte Organisationsform vorgeschrieben. Auch lose Zusammenschlüsse von Wahlberechtigten können daher als Wählergruppe auftreten und Wahlvorschläge einreichen. Im Zeitraum vom 1. Dezember 2024 bis spätestens 8. Januar 2026 müssen die dazugehörigen Aufstellungsversammlungen zur „Aufstellung der sich bewerbenden Personen durch Wahlvorschlagsträger (Parteien und Wählergruppen)“ durchgeführt werden. In der Regel werden die Aufstellungsversammlungen im Herbst durchgeführt.

Die Zahl der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder richtet sich nach der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde bzw. des Landkreises. Der Gemeinderat Maitenbeth besteht somit in der kommenden Legislaturperiode (2026 bis 2032) aus dem/der Ersten Bürgermeister/in und 14 Gemeinderatsmitgliedern.

Weitere sehr interessante Informationen können eingesehen werden unter:
www.stmi.bayern.de/wahlen-und-abstimmungen/kommunalwahlen/

Wahlhelfer für die Kommunalwahl 2026

Für die Kommunalwahl am 8. März 2026 werden dringend Wahlhelfer benötigt. Sollten Sie Interesse haben mitzuhelfen, würden wir uns sehr darüber freuen. Melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 08076/9166-0 bzw. per Mail an poststelle@vg-maitenbeth.de.

Abriss des alten Rathauses

Nachdem das alte Rathaus komplett leer geräumt wurde, beginnen In den nächsten Wochen die Abrissarbeiten mit Wiederverfüllung durch die Fa. Schöberl.

Momentan bleibt der Platz leer, wann und wie dort weiterverfahren wird ist noch nicht entschieden.

Entsorgung von Grüngut/Rasenschnitt

Leider wird immer wieder festgestellt, dass Grüngut/Rasenschnitt im Wald entsorgt wird. Vermehrt ist das im Waldstück in der Straßmaier-Siedlung festzustellen. Wir weisen darauf hin, dass die Entsorgung von Grüngut und Rasenabschnitt im Wald verboten ist und eine Ordnungswidrigkeit darstellt die, geahndet werden kann. Grüngut kann zu den Öffnungszeiten des Wertstoffhofes kostenlos entsorgt werden.

Reinigung von Pinseln und Malerwerkzeug

Wir möchten aus gegebenem Anlass darauf aufmerksam machen, dass nach dem Reinigen von Pinseln und Malerwerkzeug das verschmutzte Wasser bzw. der Pinselreiniger nicht über das Abwasser bzw. Regenwasser entsorgt werden darf. Eine Empfehlung zur Reinigung von Pinseln und Rollen finden Sie beim Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e.V. im Internet.





Grundstück zu verpachten

Die Gemeinde Maitenbeth verpachtet im Bieterverfahren gegen Höchstgebot eine Ackerfläche im Bereich zwischen Barthub und Brandstätt. Folgendes Grundstück steht zur Verfügung:

Grundstück Flurnummer 587/4, Gemarkung Innach: ca. 11.000 m²



Genaue Informationen erhalten Sie auf www.maitenbeth.de bzw. unter der Telefonnummer 08076/9166-14.

Ab 1.1.2026 zum MVV

Der Landkreis Mühldorf a. Inn wird zum 1. Januar 2026 Teil des Münchner Verkehrsverbundes (MVV). Das haben die Mitglieder des Kreistags in der Sitzung am 4. April 2025 einstimmig beschlossen. Damit gelten ab 1. Januar 2026 im Busnetz und in den Zügen im Landkreis die Tarife und Bedingungen des MVV.

Info und Pressemitteilungen aus dem Landratsamt

Aus dem Landratsamt kommen viele Infos und Pressemitteilungen, die wir leider nicht alle bzw. nicht im vollem Umfang im Gemeindeblatt veröffentlichen können. In den Pressemitteilungen gibt es oft Neuigkeiten und Informationen, die für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises sehr informativ und wichtig sind. Den Link zum Landratsamt finden Sie auch auf der Startseite unserer Homepage.

Nutzen Sie die Gelegenheit, um sich auf diesem Portal über Aktuelles zu informieren.

Veranstaltungskalender

August

22.08. - 24.08.	Ausflug des Obst- und Gartenbauvereins an den Bodensee
--------------------	---

September

17.09.	19.30 Uhr	Salatessen des Obst- und Gartenbauvereins in der „Alten Post“
20.09.	11.00 Uhr	4. Maitenbether Herbstmarkt am Rathausplatz bei schlechter Witterung in der MZH
26.09.	19.30 Uhr	Jahreshauptversammlung des Schützenvereins Alpenblick im Gasthaus Boschner
27.09.	11.00 Uhr	Herbstbasar in der Mehrzweckhalle; Förderverein Kindertagesstätte Grundschule Maitenbeth e.V.

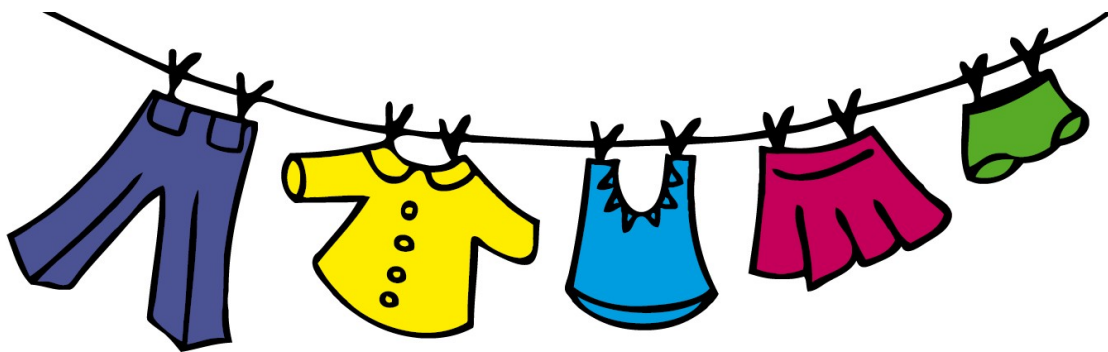
Oktober

17.10.		Firmung
19.10.	11.30 Uhr	Kirchweihfest des Schützenvereins Alpenblick mit Kirchweihhutschn beim Hans´n in Rain
20.10.	18.00 Uhr	Kesselfleischessen beim Hans´n in Rain
25.10.	08.00 Uhr	Pfarreiausflug nach Freising

November

08.11.	09.00 Uhr	Oasentag in Gars, Pfarrei
30.11.	18.00 Uhr	Christbaumleuchten, Maibaumverein Maitenbeth

Den Veranstaltungskalender der Gemeinde Maitenbeth mit
näheren Informationen finden Sie auch auf
<https://www.maitenbeth.de>



Herbst- **BASAR**

alles rund um's Kind

Samstag, 27.09.2025

11:00–13:00 Uhr

Mehrzweckhalle Maitenbeth

Eingang: Josef-Eisenauer-Straße

Tipp!

Vorverkauf für Schwangere*

10:00–11:00 Uhr

*** eine Begleitperson, bitte Mutterpass vorzeigen**

Verkaufslisten gibt es ab dem 25.08.2025

unter: <http://bazaarit.de>

Veranstalter:
Förderverein der Kindertagesstätte und
Grundschule Maitenbeth e. V.
Info unter Telefon: +49 (0) 160 96804618





Pressemitteilung

28.07.2025

Entsorgung von losem Fallobst ab dem 31.07.2025 wieder an sieben Standorten möglich

Die Abfallwirtschaft des Landkreises bietet von **Ende Juli bis voraussichtlich Anfang November** den zusätzlichen Service, loses Fallobst kostenlos zu entsorgen.

Dies ist an folgenden Standorten möglich:

- im Wertstoffhof in Ampfing
- an der Bioabfallsammelstelle in Gars a. Inn (Sportgelände nahe Gars-Bahnhof, Thal 7)
- im Wertstoffhof in Haag i. OB
- im Wertstoffhof in Mühldorf a. Inn
- im Wertstoffhof in Neumarkt-Sankt Veit
- vor dem Wertstoffhof in Schwindegg
- im Wertstoffhof in Waldkraiburg

Im Zeitraum von **Ende Juli bis Anfang November** ist sämtliches Fallobst – **unabhängig von der Menge** – **ausschließlich** über die bereitgestellten **Fallobst-Container zu entsorgen**. Bitte beachten Sie, dass in diesen Containern **nur Fallobst** entsorgt werden darf – andere Bioabfälle (z. B. Küchenabfälle, Gartenabfälle) sind **nicht erlaubt**.

Die Entsorgung von Fallobst – auch kleinerer Mengen – über die regulären Bioabfallcontainer ist in diesem Zeitraum **nicht gestattet**, um eine Überlastung und mögliche Schäden der Container zu vermeiden. Diese Regelung gilt für **alle Sammelstellen sowie Wertstoffhöfe**, auch wenn dort **kein eigener Fallobst-Container** vorhanden ist. In diesem Fall ist der **nächstgelegene Fallobst-Container anzufahren**, da große Mengen an Fallobst aufgrund des Gewichts bei der Leerung zu Beschädigungen an den Bioabfallcontainern führen können.

Aus Kostengründen kann der zusätzliche Service nur dann zukünftig aufrechterhalten werden, wenn die Vorgaben von jedem eingehalten werden.

Für weitergehende Auskünfte steht das Team der Abfallwirtschaft telefonisch unter **08631/699-744** oder per E-Mail an abfallwirtschaft@lra-mue.de zur Verfügung. Im Internet finden Sie unter www.lra-mue.de/abfallwirtschaft viele weitere Informationen.





„Ehrenamt in Bayern –
Gemeinsam stark für morgen“



www.innovationehrenamt.bayern.de

Liebe Ehrenamtliche,



überall verändert sich die Welt – schneller, lauter, komplexer. Aber eines bleibt: Ihr Einsatz. Unsere Bereitschaft, die Zukunft aktiv mitzugestalten. Mitanzupacken, wo andere zögern. Ehrenamt ist mehr als Hilfe. Es ist Haltung. Es ist der Mut, Zukunft zu gestalten – mit offenen Augen und offenem Herzen. Genau das brauchen wir jetzt.

Ob Nachbarschaftshilfe, Jugendprojekt oder Katastrophenschutz: Überall spüren wir den Puls des Ehrenamts. Sie geben nicht nur Zeit – Sie geben Hoffnung, Zusammenhalt, Perspektive. Und genau das macht Bayern stark.

Bayern ist Ehrenamtsland. Und das bleibt so. Nicht aus Gewohnheit, sondern aus Überzeugung. Als Staatsregierung stehen wir zu Ihnen – mit Anerkennung, mit Unterstützung, mit Respekt. Denn Ihr Engagement ist der Treibstoff für ein Bayern von morgen – lebendig, vielfältig, innovativ.

Machen Sie mit! Unter dem Motto „**Ehrenamt in Bayern – Gemeinsam stark für morgen**“ suchen wir Ihre Ideen, Ihre Projekte, Ihre Impulse. Erzählen Sie uns, was Sie tun. Zeigen Sie, was möglich ist. Lassen Sie uns voneinander lernen – und gemeinsam weiterwachsen.

Ich freue mich auf Ihre Beiträge – und danke Ihnen allen von Herzen. Für das, was Sie leisten. Für das, was Sie bewegen. Für ein Bayern, das zusammenhält. Damit es auch in Zukunft heißt: Bayern. Gemeinsam. Stark.

Ihre

Ulrike Scharf, MdB
Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales
weitere stellvertretende Ministerpräsidentin

www.stmas.bayern.de | 2

Teilnehmen lohnt sich. Bewerben Sie sich jetzt!

Wer kann teilnehmen?

Ausgezeichnet werden Einzelpersonen, Teams oder Organisationen, die innovative, gemeinwohlorientierte Ideen und Projekte in Bayern selbst planen oder durchführen.

Wie bewerben Sie sich?

Bewerben Sie sich ganz einfach online unter www.innovationehrenamt.bayern.de

Hier finden Sie ein Online-Formular und weitere Anleitungen zum genauen Vorgehen.

Wann ist Anmeldeschluss?

Sie können Ihre Projekte und Ideen bis 5. Oktober 2025 einreichen.

Wer sitzt in der Jury?

So vielschichtig wie das Ehrenamt ist auch die Zusammensetzung der Jury. Sie besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Runden Tisches Bürger-schaftliches Engagement sowie bekannten Persönlichkeiten. Die Mitglieder der Jury werden nach Ablauf der Bewerbungsfrist offiziell bekannt gegeben.

Wann findet die Preisverleihung statt?

Die Preisträgerinnen und Preisträger werden im Frühjahr 2026 bei einem Festakt in München ausgezeichnet.



Informieren und bewerben unter
www.innovationehrenamt.bayern.de

www.stmas.bayern.de

Bayerisches Landesamt für Statistik



Pressemitteilung 175/2025/42/A vom 07. Juli 2025

Mikrozensus 2025: 65 000 bayerische Bürgerinnen und Bürger müssen bis Jahresende noch mitmachen

Mikrozensus als kleine Volkszählung zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung



Jedes Jahr startet in Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus. Diese jährliche Haushaltsbefragung ermittelt Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Seit Anfang des Jahres haben rund 65 000 bayerische Bürgerinnen und Bürger Auskunft gegeben. Etwa die Hälfte von ihnen antwortete per Telefoninterview. Auch die Möglichkeit der Onlinemeldung wird oft genutzt. Mit ihrer Teilnahme am Mikrozensus tragen die Befragten dazu bei, dass politische Entscheidungen faktenbasiert getroffen werden können. Bis zum Jahresende werden noch einmal etwa 65 000 Personen vom Landesamt für Statistik kontaktiert und zur Auskunft aufgefordert. Insgesamt sind beim Mikrozensus ein Prozent der Bevölkerung und damit in Bayern rund 130 000 Personen auskunftspflichtig.

Fürth. Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. In Bayern geben jedes Jahr rund 130 000 Personen Auskunft zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen und tragen dazu bei, die wirtschaftliche und soziale Lage der Haushalte zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Nur durch verlässliche qualitativ hochwertige Daten können politische Entscheidungen zum Beispiel zur Bekämpfung von Armut, der Förderung von Kinderbetreuung oder der Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern faktenbasiert und zielgerichtet getroffen werden.

Durch die jährliche Datenerhebung lassen sich auch langfristige Entwicklungen beobachten:

- So zeigen die Ergebnisse des Mikrozensus, wie sich die Haushaltsgröße der bayerischen Privathaushalte in den letzten rund 60 Jahren entwickelt hat. (siehe <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2025/pm125/index.html>).
- Zahlen zur finanziellen Situation der Mütter in Bayern zeigen, dass Mütter in Partnerschaften heute finanziell unabhängiger sind als noch vor 15 Jahren. (siehe <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2025/pm134/index.html>)
- Indikatoren zur Sozialberichterstattung geben Auskunft zur Armutsgefährdung der Bevölkerung auf Basis der Einkommensangaben (siehe [SBE | Statistikportal.de](https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2025/pm134/index.html)) und setzen diese in einen nationalen und internationalen Kontext.

Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis verlässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Um dies zu gewährleisten, besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Dabei unterliegen die Einzelangaben der Befragten einer strengen Geheimhaltung, die keine Rückschlüsse auf personenbezogene Daten zulässt.

**Wertstoffhof Maitenbeth****Öffnungszeiten :**

Mi	17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Fr	16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Sa	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dezember, Januar und Februar ist mittwochs geschlossen.

Wertstoffhof Rechtmehring**Öffnungszeiten:**

Mi	15.00 bis 17.00 Uhr
Fr	16.00 bis 18.00 Uhr
Sa	09.00 bis 11.00 Uhr

Dezember, Januar und Februar ist freitags geschlossen

Nächste Sperrmülltermine

Annahmeschluss	29. August 2025
beim Landratsamt Mühldorf	
Abfuhrtermine	16. - 25. September 2025
Annahmeschluss	26. September 2025
beim Landratsamt Mühldorf	
Abfuhrtermin:	14. - 23. Oktober 2025

Wertstoffhof Haag 08072/2726**01.03. bis 30.11.**

Mo	17.00 bis 19.00 Uhr
Do	16.00 bis 19.00 Uhr
Fr	14.00 bis 17.00 Uhr
Sa	09.00 bis 13.00 Uhr

01.12. bis 28.02.

Do	17.00 bis 19.00 Uhr
Fr	14.00 bis 17.00 Uhr
Sa	09.00 bis 12.00 Uhr

Problemmüllsammlung in Maitenbeth am Feuerwehrhaus

Termin: 23.10.2025 14.30 Uhr - 15.00 Uhr

Bücherei Rechtmehring

Tel. 08076/8665

So	09.30 bis 11.00 Uhr
Di	17.00 bis 18.00 Uhr

**Wasserzweckverband
Mittbachgruppe**

Raiffeisenstraße 5
83558 Maitenbeth
Tel. 08076/1674
Fax: 08076/887799
www.wzv-mittbachgruppe.de
Tag- und Nachtbereitschaft 0171 45 27 516

Landratsamt Mühldorf

Öffnungszeiten: Tel. 08631/699-0

Mo - Do	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Fr	08.00 bis 13.00 Uhr

... sowie nach telefonischer Vereinbarung gerne auch außerhalb der Öffnungszeiten.

Nachbarschaftshilfe:

Telefon 08076/9166-19

**Rathaus Maitenbeth**

Öffnungszeiten: Tel. 08076/9166-0

Mo - Fr	08.00 bis 12.00 Uhr
Do	13.00 bis 18.00 Uhr

Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung

Impressum und Bildquelle

Informationsblatt der Gemeinde Maitenbeth, Herausgeber: Gemeinde Maitenbeth, Kirchplatz 9, 83558 Maitenbeth, E-mail: poststelle@vg-maitenbeth.de, Homepage: www.maitenbeth.de. Verantwortlich für den Inhalt: (ausgenommen Anzeigen) Gemeinde Maitenbeth
Die gemachten Angaben wurden nach besten Wissen und Gewissen recherchiert, trotzdem kann dafür keine Gewähr übernommen werden.
Die Bildquelle, sofern die Bilder nicht von der Gemeinde sind und keine Angabe gemacht wurde stammen von: pixabay